

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 31.05.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0634/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	17.06.2021			

Betreff: Fußgängerüberweg in Spich Im Wiesengrund/Magdalena-Wester-Weg
hier: Antrag der CDU Fraktion Troisdorf vom 27. April 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den in der Anlage abgedruckten Antrag ab.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme des Straßenverkehrsrechts; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Straße „Auf dem Lohmerich“ befindet sich in einer Tempo-30-Zone. In Höhe des Dornröschenweges befindet sich eine Kindertagesstätte, gegenüber ein Spielplatz. Die Örtlichkeit wurde aufgrund eines SPD-Antrages am 08.04.2021 in Augenschein genommen. In Höhe der Kita sind Zeichen 136 StVO (Gefahrzeichen Kinder) vorhanden, sowie eine Bodenmarkierung „30“ aus beiden Richtungen. Der Verkehr zur Zeit des Ortstermins war sehr mäßig.

Um genauere Daten zu erhalten wurde in der Zeit vom 13.04.-15.04.21 eine SDR-Messung vorgenommen.

Die Fußgängerstärke bzw. deren Spitzenstunde gem. R-FGÜ wurde nicht ermittelt. Nach den R-FGÜ 2010 muss zur Zeit der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs eine Mindeststärke von 200 Kraftfahrzeugen vorliegen.

Die Auswertung der 72-stündigen Messung wurde ausgewertet. Die Kfz-Spitzenstunde lag am 13.04.2021 um 15.00 Uhr bei **95 Kraftfahrzeugen** und somit deutlich unter der von den R-FGÜ geforderten Mindestkraftfahrzeugstärke. Selbst wenn man unterstellt, dass zu diesem Zeitpunkt auch mind. 50 Fußgängerquerungen stattfinden, sind die Kriterien nicht erfüllt. In der Spitzenstunde des Kfz-Verkehrs befuhren somit im Schnitt

1,6 Fahrzeuge pro Minute den Messpunkt. Somit stehen dem Fußgängerverkehr ausreichende Lücken zur Querung der Fahrbahn zur Verfügung. Auch wenn man die derzeitige Verkehrssituation aufgrund der Corona-Pandemie berücksichtigt, ist eine Zunahme des Verkehrs unter „Normalbedingungen“ um den doppelten Wert nicht zu erwarten.

Hinzu kommt, dass gem. den R-FGÜ in Tempo-30-Zonen FGÜ in der Regel entbehrlich sind.

Auch das sichere Queren mit einer Kindergartengruppe vom bzw. zum gegenüberliegenden Spielplatz ist durch Begleitung der Erzieher*innen möglich, da die Querungsstelle aus beiden Fahrtrichtungen übersichtlich ist und die Fahrzeugstärken gering sind.

Die Stellungnahme der Kreispolizeibehörde ist in der Anlage beigefügt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter